



Inhalt:
1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2. Bekanntmachungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Hohe Börde und Entlastung der Bürgermeisterin
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 Die Bürgermeisterin

**Nachtragshaushaltssatzung und
 Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**
 (zu § 103 i. V. m. den §§ 100 bis 102 KVG LSA)

aus Finanzie- rungstätigkeit				
Einzahlungen	724.600	-	-	724.600
Auszahlungen	1.464.200	-	-	1.464.200

Hohe Börde, den 28.06.2018

Trittel
 Bürgermeisterin



1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.06.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	28.756.000	84.700	-	28.840.700
Aufwendungen	30.638.900	84.700	-	30.723.600
2. Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	27.035.200	84.700	-	27.119.900
Auszahlungen	27.481.700	84.700	-	27.566.400
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	7.652.500	-	-	7.652.500
Auszahlungen	8.377.000	-	-	8.377.000

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen
-entfällt -

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA werden nicht geändert

Hohe Börde, den 28.06.2018

Trittel
 Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Gemeinde Hohe Börde
 Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Hohe Börde und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Beschluss Nr. 1489/2018 des Gemeinderates vom 19.06.2018 über den durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Hohe Börde und die Entlastung der Bürgermeisterin wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohe Börde, den 27.06.2018

Trittel
 Bürgermeisterin



Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde